



Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der aero ballooning company GmbH für Besteller „Ballon am Kran“

1. Für alle Leistungen gelten die nachstehenden Lieferbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur wenn aero ballooning company GmbH (im Nachfolgenden Dienstleister genannt) ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.
2. Alle in der Auftragsbestätigung genannten Zeiten sind die reinen Betriebszeiten. Für Auf- und Abbau sollten maximal jeweils noch eine halbe Stunde veranschlagt werden.
3. Wir benötigen eine saubere Fläche mit direkter Zufahrt, geeignet auch für einen Teleskopkran mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 Tonnen. Ggf. muss eine Sondergenehmigung für die Zufahrt zum Veranstaltungsort eingeholt werden. Für die Einholung sämtlicher Genehmigungen – sei es bei dritten Veranstaltern, privaten Grundbesitzern oder den zuständigen Behörden – ist ausschließlich der Besteller verantwortlich. Sollten notwendige Genehmigungen nicht vorliegen oder die Bodenbeschaffenheit einen gefahrlosen Einsatz nicht erlauben, kann die Veranstaltung in aller Regel nicht stattfinden, der Dienstleister ist von seiner Leistungspflicht befreit während der Besteller jedoch den vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommen muss.
4. Der Dienstleister sorgt für einen geeigneten Kran und das gesamte für den Ablauf betriebsnotwendige Equipment, der Besteller für einen normalen 230 Volt Stromanschluss. Die Absicherung der verlegten Kabel liegt in der Hand des Bestellers. Der Dienstleister ist bei grafischen (wie zum Beispiel die Herstellung einer individuellen Ballonhülle) oder weiteren personengebundenen Dienstleistungen (wie z.B. Promoter Einsätze) nicht verantwortlich für die rechtzeitige und korrekte Bereitstellung der Daten, des fertigen Erzeugnisses oder des Personals. Diese Abstimmung obliegt ausschließlich dem Besteller und dem ausgewählten dritten Dienstleister.
5. Es existieren seitens des Dienstleisters eine Haftpflichtversicherung bis zu einer Höhe von 5.000.000 €.
6. Dem Personal des Dienstleisters werden pro Veranstaltungstag (6 Std.) 30 Minuten Pause gewährt. Bei längeren Einsätzen werden die Pausenzeiten entsprechend verlängert.
7. Das Wetterrisiko trägt der Besteller. Ab Windstärke 5, bei Windböen und bei Regen kann die Veranstaltung durch den Teamleiter des Dienstleisters ab- oder unterbrochen werden. Der Besteller ist dennoch zur Zahlung des vollständigen Entgelts verpflichtet.



8. Die AGB des Dienstleisters gegenüber dem Endkunden sind ebenso Bestandteil des Vertrages mit dem Besteller wie diese AGB.
9. Bei mehrtägigen Veranstaltungen hat der Besteller dafür Sorge zu tragen, dass das gesamte Equipment vor dem Zugriff Dritter geschützt ist und entsprechend bewacht wird.
10. Alle in der Auftragsbestätigung genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug. Im Falle des Verzugs des Bestellers mit seiner Zahlungspflicht steht dem Dienstleister ein Anspruch auf Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem Basiszins zu.
11. Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Soweit dem Besteller Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese spätestens nach 6 Monaten.
12. Der Besteller hat Mängel gegenüber dem Dienstleister am Veranstaltungsort unverzüglich zu rügen und schriftlich sofort nachzureichen – hierfür genügt eine E-Mail
13. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein sollten, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Gerichtsstand ist Hamburg.

Stand: 02. Januar 2024